

mit Hauptwohnsitz:	317
einschl. Nebenwohnsitz:	332
davon Kinder 0 – 18 Jahre:	49

Mein Wesendahl

Aktuelle Informationen und Einblicke in Aktivitäten erhalten Sie stets auf unserer Website www.mein-wesendahl.de.

INFORMATIONEN ZUM GEMEINSCHAFTSHAUS

Am 30.04.16 führten unsere Jugendlichen die Wahlen zum Namen unseres zukünftigen Gemeinschaftshauses durch. Es standen 54 Vorschläge von 12 Einreichern zur Abstimmung. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 32 %. Vielen Dank an die Jugendwahlkommission, Lisa, Leni, Alina, Janina und an alle Wähler die an der Wahl teilgenommen haben und somit ihr Interesse und Einsatz bekundeten. Unser Haus wird den Namen „**Bürgerhaus Wesendahl**“ tragen. Der Einkaufsgutschein im Wert von 100 € wurde vom Gewinner, der aus der Region um Frankfurt am Main stammt, dem Bürgerhaus Wesendahl gespendet.

AUßERDEM: Die Grundplanung unseres Hauses ist soweit fertig. Unser Projekt wird nun durch die Arbeitsgruppe und den Ortsbeirat in den politischen Vereinigungen und in den Ausschüssen vorgestellt. Am Donnerstag, **23.06.2016, 19 Uhr**, möchten wir in der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Genehmigungsplanung erwirken. EURE/IHRE PERSÖNLICHE UNTERSTÜTZUNG DURCH EURE/ IHRE ANWESENHEIT IN DER VERSAMMLUNG ZU UNSEREM TAGESORDNUNGSPUNKT ZEIGT DEN POLITIKERN UNSER INTERESSE AM HAUS UND UNTERSTÜTZT DAS PROJEKT. DESWEGEN WÄRE ES SCHÖN, WENN IHR/SIE SICH DIESEN TERMIN DAFÜR VORMERKEN. VIELEN DANK!

Nachträglich herzlichsten Glückwunsch an den Jubilar Wolfgang Götzke zum 80.



30. BLÜTENFEST IN WESEND AHL

Liebe Wesendahler, ich hoffe in Ihrem Namen zu schreiben, wenn ich mich bei **allen Beteiligten des Blütenfestes**, ob es sich dabei um die fleißigen Helfer, die Tanzblüten oder Tanzkrümel, die finanziellen Unterstützer, die Kuchenbäckerinnen und Organisatoren handelt, **herzlich bedanke**. Keine Mühe war vergeblich und keine Anstrengung zu viel, denn alle Rückmeldungen zum Fest, die mich bisher erreicht haben, waren positiver Natur. Es war ein buntes, abwechslungsreiches und stimmungsvolles Fest. Selbst das Wetter war mit uns gnädig, denn pünktlich zur Festeröffnung kam die Sonne zum Vorschein, was in den 30 Jahren nicht immer so war.



SENIORENSOMMERFEST DER STADT IN WESEND AHL

Am Freitag, 13.05.2016, feierten die Senioren der Stadt Altlandsberg einschließlich aller Ortsteile bei uns ihr diesjähriges Sommerfest. Renate, als Vertreterin des Kultur-GUT und Sport e. V., organisierte gemeinsam mit dem Ortsbeirat, dem Seniorenbeauftragten Herr Dr. Stephan und Frau Lenz das Fest. Für die Unterhaltung der Senioren sorgte das Albrecht-Duo und für die Abwechslung im Programm unsere beiden Blütenkrümelgruppen. Die Senioren fanden ihr Fest gelungen. Sie hatten Spaß und einen erlebnisreichen Nachmittag. Ohne die vielen Helfer aus Wesendahl, die dazu beigetragen haben, dass es im Zelt den Wohlflair gab, dass die Versorgung zum Kaffee und zum Abendbrot funktionierte, wäre dies nicht gelungen. Vielen Dank Ihr Helfer für eure selbstlose Zeit.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN*

- 20.05.16, 19 Uhr, Ausbildung FFW
- 28.05.16, 8 Uhr, FFW, Ganztagsausbildung
- 03.06.16, 19 Uhr, Ausbildung FFW
- 04.06.16, 18 Uhr, Preisskat, Am Park 3
- 17.06.16, 19 Uhr, Ausbildung FFW
- 18.06.16, Sommerfest der Vereine
- 01.07.16, 19 Uhr, Ausbildung FFW
- 04.07.16, 18 Uhr, Ortsbeiratssitzung, Am Park 3
- 09.07.16, 17 Uhr, Tischtennisturnier, Dorfstraße
- 15.07.16, 18 Uhr, Stadtübung FFW
- 29.07.16, 19 Uhr, Ausbildung, FFW
- 12.08.16, 19 Uhr, Ausbildung FFW
- 26.08.16, 18 Uhr, Gemeinschaftsausbildung FFW

Regelmäßige Veranstaltungen

Hobbyclub ab September jeden 3. Donnerstag, 15 Uhr, Am Park
donnerstags, 19:30 Uhr, Aerobic, Saal der BB Obst GmbH

* Änderungen vorbehalten

WUSSTEN SIE SCHON ... Von Zeit zu Zeit kommt es zu Hinweisen im Ort, die anzeigen, dass hier und da die geltenden Rechtsgrundlagen zu unserer Sicherheit und gegenseitigen Rücksichtnahme nicht eingehalten werden. Aus dem Grund hier ein paar Dinge, die möglicherweise auch so bei einigen noch nicht bekannt sind.

Holzfeuer im Freien

Eine geltende Rechtsgrundlage ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG). Der § 7 besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.“ Es empfiehlt sich, wenn Sie ein Feuer machen, vorher mit ihren Nachbarn zu sprechen. Weiter ist zu beachten: Höhe und Durchmesser Ihres Feuers darf einen Meter nicht überschreiten. Bei langanhaltender Trockenheit oder starkem Wind ist kein Feuer anzuzünden. Für ein Feuer darf nur naturbelassenes Holz z. B. Holzscheite, kurze Äste verwendet werden. Gartenabfälle, wie Laub und Rasenschnitt etc. sowie behandeltes Holz dürfen nicht verbrannt werden.

Hundehalterverordnung (HundeH V)

Es gibt auch in Wesendahl Menschen, die große Angst vor freilaufenden Hunden haben. Dabei spielt die Rasse und die Größe keine Rolle. Aus diesen und anderen Gründen bitte auch im Halten Ihres Hundes Rücksicht entsprechend der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg nehmen. Hier ein paar wichtige Hinweise.

§ 2 Führen von Hunden – „Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.“

§ 3 Leinenpflicht und Maulkorbzwang

„(1) Hunde sind ... 5. bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonst. von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.“

§ 4 Mitnahmeverbot

„Hunde dürfen nicht 1. auf Kinderspielplätzen, 2. ..., mitgenommen werden.“



VOLKSBEGEHREN endet am 6. Juli 2016

Wussten Sie schon, dass 7500 Altlandsberger Bürger einschließlich der Ortsteile das Volksbegehren für größere Mindestabstände der Windkraftträder zur Wohnbebauung und gegen Windkraftträder in unseren Wäldern unterschreiben können?

Wissen Sie wie viel Bürger in der gesamten Stadt während der letzten vier Monate bis zum 10.05.2016 ihre Unterschrift leisteten bzw. ihren Eintragungsschein beantragten? Ganze 167 Unterschriften kann die Stadt verzeichnen zuzüglich der 94 Eintragungsscheine. Allein Wesendahl hat 276 berechnigte Bürger, die an diesem Volksbegehren teilnehmen könnten.

Sind so viele Bürger anderer Meinung zu dieser Thematik? Oder haben Sie den Weg ins Rathaus noch nicht gefunden? Oder ist ihnen die Entwicklung in unserer Region bzw. im Land Brandenburg egal? Vielleicht sind die Bürger jetzt auch noch nicht unmittelbar betroffen?

Ich für meinen Teil werde auf jeden Fall noch ein bisschen die Trommel rühren und die Brandenburger Bürger bitten, sich mit dieser Thematik kurz zu befassen, sich eine Meinung zu bilden und möglicherweise das Volksbegehren, welches nur noch bis zum 06.07.2016 läuft mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Immerhin werden 80000 Unterschriften aus dem gesamten Bundesland Brandenburg benötigt um mit der Landesregierung ins Gespräch zu kommen.

Hier noch einmal die Möglichkeiten, um am Volksbegehren teilzunehmen:

1. Sie halten demnächst in Altlandsberg am Rathaus an und leisten dort Ihre Unterschrift persönlich **ODER**
2. Sie leisten Ihre Unterschrift ganz bequem von zu Hause durch das Anfordern der Briefeintragungsunterlagen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- A. Sie beantragen Ihre Eintragungsunterlagen elektronisch z. B. über www.altlandsberg.de oder über den Link in meiner bereits gesandten E-Mail **ODER**
- B. Sie füllen das Formular aus, welches ich den Wesendahlern in den Briefkasten stecke, von denen ich denke, dass Sie nicht gern im Internet agieren. Anschließend lassen Sie mir das ausgefüllte Formular zukommen. Am besten Sie stecken es in meinen Briefkasten. Ich leite das Formular an die Stadt weiter und Ihre Unterlagen werden Ihnen zugesandt.

Unterstützen können alle Brandenburger ab dem 16. Lebensjahr. **Bitte holen Sie Ihre Brandenburger Familie, Ihre Freunde und Bekannte mit ins Boot.**

Vielen Dank für Ihr Engagement! Ihre Bianca Heise

Hier die Öffnungszeiten unseres Rathauses, an denen Sie Ihre Unterschrift leisten können.

Dienstags	von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
sowie	
am Mittwoch, <u>06.07.2016</u>	von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Sie können Ihre Unterschrift in fünf verschiedenen Zimmern leisten, so gibt es kaum Wartezeiten für Sie.

im Raum 8a und 8b - Einwohnermeldeamt;
im Raum 9 - Ordnungsamt;
im Raum 1 - SB Wahlbehörde sowie
im Raum 13 - Sekretariat des Bürgermeisters